

99058017060000, 99058017060000

Eintragung in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke bzw. handwerksähnlicher Gewerbe beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100695011/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058017060000, 99058017060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke bzw. handwerksähnlicher Gewerbe beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verzeichnis, Anmeldung eines Handwerksbetriebes, Eintragung als Handwerker, ohne Qualifikationsnachweis, Inhaber, Anzeige des Betriebsbeginns, Anzeige des Unternehmensstarts, Anlage B, Handwerksordnung, handwerksähnliches

Modul	Sachverhalt
	Gewerbe, Anmeldung zulassungsfreies Handwerk, Anmeldung handwerksähnliches Gewerbe, zulassungsfreies Handwerk, Handwerkerverzeichnis, Handwerkskammer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Handwerkskammer des Saarlandes
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html
Teaser	Wenn Sie ein zulassungsfreies Handwerk oder ein handwerksähnliches Gewerbe selbständig ausüben möchten, müssen Sie den Beginn der gewerblichen Tätigkeit unverzüglich Ihrer Handwerkskammer anzeigen und die Eintragung beantragen.
Volltext	<p>Das Verzeichnis über die Inhaber eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes ist ein Register, in dem sich alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften eintragen müssen, die ein zulassungsfreies Handwerk oder handwerksähnliches Gewerbe betreiben.</p> <p>Die zulassungsfreien Handwerke sind in Abschnitt 1 der Anlage B zur Handwerksordnung aufgeführt. Hierzu gehören unter anderem:</p>

Modul

Sachverhalt

- Uhrmacher
- Gold- und Silberschmiede
- Holzbildhauer
- Segelmacher
- Schumacher
- Müller
- Brauer und Mälzer,
- Textilreiniger
- Gebäudereiniger,
- Fotografen
- Buchbinder
- Geigenbauer

Die handwerksähnlichen Gewerbe sind in Abschnitt 2 der Anlage B zur Handwerksordnung aufgeführt. Hierzu gehören unter anderem:

- Eisenflechter
- Bodenleger
- Metallschleifer und Metallpolierer
- Fahrzeugverwerter
- Rohr- und Kanalreiniger
- Speiseeishersteller
- Kosmetiker
- Klavierstimmer.

Eine vollständige Auflistung enthält die Anlage B zur Handwerksordnung (HwO).

Damit das Verzeichnis richtig geführt werden kann, besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Anzeige des Beginns oder der Beendigung des selbständigen Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes gegenüber der Handwerkskammer. Die Anzeige des Betriebsbeginns löst ein Verfahren zur Eintragung in das Verzeichnis aus.

https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_b.htm
|

Modul

Sachverhalt

https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_b.htm
|

Erforderliche Unterlagen

Die Anzeige des Betriebsbeginns eines zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes kann formlos erfolgen. Für das danach durchzuführende Eintragungsverfahren sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. **Natürliche Personen:**

- Kopie Personalausweis oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers

1. **Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR):**

- Kopie Personalausweis oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers der Gesellschafter
- Kopie des Gesellschaftsvertrages

1. **Personenhandelsgesellschaften z.B. Offene Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaft (KG) und entsprechende ausländische Gesellschaftsformen:**

- Kopie Personalausweis oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers der Gesellschafter oder Gesellschafterinnen beziehungsweise vertretungsberechtigten Personen
- Nachweis zur Rechtsform bei Unternehmenssitz in Deutschland:
 - Handelsregisterauszug
 - Kopie des Gesellschaftsvertrages
- Nachweis zur Rechtsform bei ausländischen Rechtsformen:
 - Registerauszug des zuständigen ausländischen Registers, Kopie des Gesellschaftsvertrages

1. **juristischen Personen z.B. Gesellschaft mit**

Modul	Sachverhalt
	<p>beschränkter Haftung, Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), Aktiengesellschaft, eingetragene Genossenschaft etc.:**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopie Personalausweis oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers der vertretungsberechtigten Personen • Nachweis zur Rechtsform bei Unternehmenssitz in Deutschland: <ul style="list-style-type: none"> • Handelsregisterauszug • Kopie des Gesellschaftsvertrages • Nachweis zur Rechtsform bei ausländischen Rechtsformen: <ul style="list-style-type: none"> • Registerauszug des zuständigen ausländischen Registers, Kopie des Gesellschaftsvertrages
Voraussetzungen	<p>Es wird kein Qualifikationsnachweis benötigt. Es besteht lediglich eine Anzeigepflicht und damit zusammenhängend eine Eintragungspflicht ins Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke bzw. handwerksähnlichen Gewerbe.</p>
Kosten	<p>Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Anzeige der Handwerkstätigkeit: vor Beginn.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.hwk-saarland.de/betriebsfuehrung/handw_erkrolle/ https://www.hwk-saarland.de/betriebsfuehrung/handw_erkrolle/</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Verzeichnis der Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes • Gesetzliche Pflicht zur Eintragung • die Eintragung in das Verzeichnis der Inhaber eines

Modul

Sachverhalt

Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes ist möglich für natürliche oder juristische Personen und Personengesellschaften

- für die Eintragung ist kein Qualifikationsnachweis notwendig
- Frist: Unverzüglich bei Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit
- Antragstellung schriftlich oder online mit Authentifizierung
- Antragsformular zum Herunterladen auf der Internetseite der zuständigen Handwerkskammer oder Online-Antragstellung über Verwaltungsportale
- Die Eintragungsgebühren ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis der jeweiligen Handwerkskammer, das auf der Internetseite der Kammer eingesehen werden kann
- zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Niederlassung liegt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Apply for entry in the register of trades not requiring a license or similar trades, Eintragung in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke bzw. handwerksähnlicher Gewerbe beantragen